

Bischofsweihen ohne päpstliches Mandat in Leshan und Shantou Stellungnahmen

Vorbemerkung: Am 29. Juni wie am 14. Juli 2011 fanden in Leshan (Sichuan) bzw. Shantou (Guangdong) Bischofsweihen ohne päpstliches Mandat statt. Am 4. bzw. 16. Juli verurteilte der Vatikan in jeweils offiziellen Erklärungen beide Weihen aufs Schärfste. Am 12. Juli folgte zudem eine Erläuterung seitens der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, in der es u.a. um die Frage der Exkommunikation geht. Am 25. Juli publizierte die staatliche Nachrichtenagentur *Xinhua* die Gegenreaktion eines nicht namentlich genannten Sprechers des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten. Sie stellt eine Zurückweisung der beiden Vatikan-Statements zu den Bischofsweihen seitens der chinesischen Regierung dar. Zu den Ereignissen siehe den Beitrag in den **Informationen** und die Einträge unter den betreffenden Daten in der „Chronik zu Religion und Kirche“ dieser Nummer. (Red.).

Erklärung des Heiligen Stuhls zur Bischofsweihe in der Diözese Leshan (Provinz Sichuan, China)

Das Presseamt des Heiligen Stuhls veröffentlichte am 4. Juli folgende Erklärung zur Bischofsweihe von Priester Paul Lei Shiyin, die am Mittwoch, dem 29. Juni, stattfand und ohne apostolischen Auftrag erfolgte:

Priester Lei Shiyin wurde ohne päpstlichen Auftrag und damit unrechtmäßig geweiht und ist deshalb nicht bemächtigt, die katholische Diözese zu leiten, und der Heilige Stuhl erkennt ihn nicht als Bischof von Leshan an. Es gelten für ihn die Strafen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Canon 1382 des Kirchenrechts.

Priester Lei Shiyin wurde vor geraumer Zeit davon in Kenntnis gesetzt, dass er aus erwiesenen, sehr schwerwiegenden Gründen vom Heiligen Stuhl nicht als Bischofskandidat akzeptiert werden kann.

Die weihenden Bischöfe haben sich den schweren Strafen ausgesetzt, die das Kirchenrecht (insbesondere Canon 1382; vgl. Erklärung des Päpstlichen Rates für Gesetzestexte vom 6. Juni 2011) vorsieht.

Eine Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag widersetzt sich direkt der geistigen Rolle des Obersten Pontifex und

verletzt die Einheit der Kirche. Die Weihe von Leshan war ein einseitiger Akt, der Spaltung sät und leider der Gemeinschaft der Katholiken in China Wunden zufügt und Spannungen auslöst. Das Überleben und die Entwicklung der Kirche können nur in Einheit mit dem Gelingen, dem als Ersten die Kirche selbst anvertraut wurde, und nicht, wie in Leshan geschehen, ohne seine Zustimmung. Wenn die Kirche in China katholisch sein soll, muss sie die Lehre und das Recht der Kirche respektieren.

Der Heilige Vater ist tief betrübt über die Bischofsweihe in Leshan und möchte den geliebten Gläubigen in China ein Wort der Ermutigung und der Hoffnung zukommen lassen und sie zum Gebet und zur Einheit einladen.

Aus dem Vatikan, am 4. Juli 2011

Quelle: Deutsche Übersetzung in *Fidedienst* 4.07.2011. Die Übersetzung wurde auf der Grundlage des englischen Originaltextes in *Vatican Information Service* vom 4.07.2011 leicht überarbeitet von Katharina Feith.

Erklärung des Heiligen Stuhls zur Bischofsweihe in der Diözese Shantou (Provinz Guangdong, Festlandchina)

Zur Bischofsweihe von Rev. Josef Huang Bingzhang, die am Donnerstag, dem 14. Juli, stattgefunden hat, wird folgende Erklärung abgegeben:

1) Rev. Josef Huang Bingzhang wurde ohne päpstlichen Auftrag und damit unrechtmäßig geweiht. Ihn treffen somit die in Canon 1382 des Kirchenrechts festgeschriebenen Sanktionen. Der Heilige Stuhl erkennt ihn folglich nicht als Bischof der Diözese Shantou an, und er ist nicht berechtigt, die katholische Diözesengemeinde zu leiten.

Rev. Huang Bingzhang war seit geraumer Zeit darüber informiert, dass er seitens des Vatikans keine Zustimmung für eine Bischofskandidatur erhalten könne, da die Diözese bereits einen rechtmäßigen Bischof habe; mehrmals war Rev. Huang gebeten worden, die Bischofsweihe abzulehnen.

2) Der Heilige Stuhl war von verschiedenen Seiten darüber informiert worden, dass einige der von den Zivilbehörden kontaktierten Bischöfe ihren Entschluss zum Ausdruck gebracht hatten, nicht an einer unrechtmäßigen Weihe teilzunehmen, und auch in unterschiedlicher Form Widerstand geleistet haben. Dessen ungeachtet seien die Oberhirten zur Teilnahme an der Weihe gezwungen worden.

Bezüglich ihres Widerstandes sei hervorgehoben, dass diese verdienstvolle Haltung von Gott belohnt und von der ganzen Kirche hoch geschätzt werden wird. Gleiches gilt auch für jene Priester, Personen des gottgeweihten Lebens und Gläubige, die ihre Hirten verteidigt haben, indem sie sie in diesem schweren Moment durch ihr Gebet unterstützt und ihr innerstes Leiden geteilt haben.

3) Der Heilige Stuhl bekräftigt das Recht der chinesischen Katholiken, frei handeln zu dürfen, indem sie dem eigenen Gewissen folgen und dem Nachfolger Petri treu und in Gemeinschaft mit der Weltkirche bleiben.

Als der Heilige Vater von diesen Ereignissen erfuhr, gab er erneut seinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, wie die Kirche in China behandelt wird, und hofft, dass die derzeitigen Schwierigkeiten baldmöglichst aus dem Weg geräumt werden können.

Aus dem Vatikan, 16. Juli 2011

Quelle: Deutsche Übersetzung in *Fidesdienst* 16.07.2011. Die Übersetzung wurde auf der Grundlage des englischen Originaltextes in *Vatican Information Service* vom 16.07.2011 leicht überarbeitet von Katharina Feith.

Entgegnung des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten auf die Verlautbarungen des Vatikans zu den Weihe in Leshan und Shantou

Ein Sprecher des Staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten hat [am 25. Juli] bezüglich der vom Vatikan veröffentlichten Erklärungen, in denen die Bischofsweihe der katholischen Kirche Chinas in den Diözesen Leshan und Shantou kritisiert werden, folgende Erklärung abgegeben:

Am 29. Juni und am 14. Juli wurden in der katholischen Kirche Chinas in den beiden Diözesen Leshan und Shantou Lei Shiyin und Huang Bingzhang zu Bischöfen geweiht. Die neuen Bischöfe sind fest im Glauben, integer und fähig und haben den vollen Respekt und die Unterstützung des Klerus und der Gläubigen. Die katholische Kirche Chinas weiht Bischöfe allein mit dem Ziel, die ordnungsgemäßen Aufgaben der Kirche weiterzuführen, und aus einem echten Bedürfnis, die Glaubensverbreitung und die pastorale Arbeit zu fördern. Der Vatikan hat nun den beiden Bischöfen, nur weil sie nicht die Erlaubnis des Vatikans hatten, mit der sogenannten „Exkommunikation“ gedroht. Dies ist ein äußerst unvernünftiges und brutales Verhalten, das zutiefst die katholische Kirche Chinas verletzt hat und bei Priestern und Gläubigen sehr schmerzhaft empfunden wurde. Wir betrachten dies als eine sehr ernste Angelegenheit und verfolgen sie mit größter Aufmerksamkeit.

In den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist die Kirche Chinas bereits einmal vom Vatikan mit einer solchen sogenannten „Exkommunikation“ bedroht worden. Dies hat beim gesamten Klerus und bei den Gläubigen durch die ganze Geschichte hindurch eine tiefe Wunde hinterlassen, sodass sich die katholische Kirche Chinas entschlossen hat, den Weg der Selbstwahl und Selbstweihe von Bischöfen einzuschlagen. Die Geschichte hat bewiesen, dass die katholische Kirche Chinas trotz der Drohungen von Seiten des Vatikans in ihrem Fortschritt nicht aufgehalten werden kann. Der Klerus und die Gläubigen werden insgesamt mit noch größerer Entschlossenheit den Weg der Selbstständigkeit und Eigenverwaltung und den der Selbstwahl- und weihe der Bischöfe gehen. Wir aber werden wie schon in der Vergangenheit dafür unsere volle Unterstützung geben.

Der grundsätzliche Standpunkt der chinesischen Regierung bezüglich der Verbesserung der Beziehung zwischen der chinesischen Regierung und dem Vatikan ist klar und bleibt unveränderlich wie bisher. Die Hoffnung, dass durch einen konstruktiven Dialog mit dem Vatikan ein Weg und eine Möglichkeit gefunden werden können, die Beziehungen zu verbessern, bleibt bestehen. Wenn dem Vatikan wirklich an der Verbesserung der Beziehungen gelegen ist, soll er die sogenannten „Exkommunikationen“ widerrufen und auf den Pfad eines echten Dialogs zurückkehren.

Quelle: *Xinhua* 27.07.2011, nach www.sara.gov.cn 25.07.2011. Aus dem Chinesischen übersetzt von Anton Weber.

Antwort der Kongregation für die Evangelisierung der Völker auf Fragen im Zusammenhang mit der Bischofsweihe in Leshan

Zur illegalen Bischofsweihe in Leshan (29. Juni 2011) hat der Heilige Stuhl eine Erklärung erlassen (4. Juli 2011). Im Zusammenhang mit dieser Erklärung haben sich bei den chinesischen Gläubigen Fragen eingestellt, zu denen sich die Kongregation für die Evangelisierung der Völker äußern möchte.

Diese Erwiderung geschieht ganz aus pastoralen Rücksichten.

Dem Antwortschreiben ging eine Konsultation mit Fachleuten des Kirchenrechtes voraus.

Was den Priester Lei Shiyin betrifft

1. Befindet sich Priester Lei nun im Zustand der automatischen Exkommunikation?

Das ist richtig! Priester Lei hat sich ohne päpstliches Mandat zum Bischof weihen lassen und sich somit die Exkommunikation zuzuschreiben.

nikation *latae sententiae* zugezogen (siehe Can. 1382), was nachträglich vom Heiligen Stuhl auch in einer Erklärung publik gemacht worden ist. Was die kirchlichen Strafen angeht, so ist die Exkommunikation eine der schwersten Formen unter ihnen. Eine exkommunizierte Person ist aus der sichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen.

2. Was besagt eine solche öffentliche Erklärung nun genau?

Innerhalb der Kirche selbst bedeutet die öffentliche Erklärung einer automatischen (*latae sententiae*) Strafe eine klare Feststellung, dass sich jemand, der sich gegen einen bestimmten Artikel verfehlt hat, bereits die Strafe zugezogen hat, die dafür im kirchlichen Gesetz vorgesehen ist. Die Gläubigen werden außerdem davon in Kenntnis gesetzt, in welcher Situation die betreffende Person sich vor dem Gesetz nun befindet. Im gegenwärtigen Fall bedeutet diese Erklärung aber auch zugleich eine dringende Ermahnung an Priester Lei, unverzüglich dem Heiligen Stuhl gegenüber sein Bedauern zum Ausdruck zu bringen (Can. 1382). Ferner verlangt eine solche öffentliche Erklärung von der chinesischen Kirche (nämlich von den Bischöfen, Priestern, Angehörigen religiöser Orden und Gläubigen) ein resoluteres Handeln, um jedwede Form illegaler Bischofsweihen zu verhindern. Immer wenn eine solche Situation es zwingend erfordert – vor allem wenn das Seelenheil von Menschen in Gefahr gerät –, kann der Heilige Stuhl nicht anders, als die Exkommunikation publik zu machen.

3. Bedeutet eine Exkommunikation, dass jemand aus der Kirche ausgestoßen wird?

Der Exkommunizierte wird nicht ausgestoßen. Die Kirche hat zwei Dimensionen, die eine ist die ihrer sichtbaren Gestalt, die andere die unsichtbare spirituelle Dimension. Was die sichtbare Gestalt mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung betrifft, so nimmt der Exkommunizierte alle Folgen, welche das Recht vorsieht, auf sich (Can. 1331). Wenn das einen gewissen Grad an Trennung beinhaltet, darf er nicht von sich aus am öffentlichen Leben der Gemeinschaft teilnehmen. Aber auch der Exkommunizierte bleibt, da er das Sakrament der Taufe erhalten hat, als Glied des mystischen Leibes Christi ein Mitglied der Kirche. Das ist auch der Grund, weshalb er sich immer noch an den Heiligen Stuhl wenden kann. Der Heilige Stuhl ist der einzige Ort, über den für ihn eine Versöhnung möglich ist.

4. Welche rechtlichen Auswirkungen hat Can. 1331?

Der Exkommunizierte darf keine Heilige Messe feiern, keine Sakramente empfangen oder spenden und er darf auch kein öffentliches kirchliches Amt bekleiden. Obwohl er bereits die Bischofsweihe erhalten hat, so hat er doch keine Vollmacht, einer Diözese vorzustehen. Der Klerus und die Gläubigen dürfen somit (es sei denn, es besteht ein äußerst dringlicher Notfall, etwa wenn jemand im Sterben liegt) nicht nur von dem Exkommunizierten keine Sakramente empfangen, sie dürfen ihn auch bei keiner liturgischen

Handlung oder liturgischen Feier der Kirche den Vorsitz führen oder Amtspflichten wahrnehmen lassen. Sollte er das Verbot nicht beachten, muss die liturgische Handlung oder der liturgische Festakt vorerst abgebrochen werden. Mit einem Wort, diese Strafe beraubt den Exkommunizierten gewisser geistlicher Vorteile, vor allem aber soll er durch eine solche „heilsame“ Strafe bald zu echter Reue geführt werden.

5. Kann Priester Lei Vergebung erhalten?

Das kann er. Die „öffentliche Erklärung“ ist gerade deshalb erlassen. Priester Lei soll unverzüglich beim Heiligen Stuhl um Vergebung bitten. Danach soll er ernstlich den Anweisungen des Heiligen Stuhles folgen. Daraufhin wird der Heilige Vater, entsprechend der geäußerten Reue, seine Exkommunikation aufheben. Bis dahin aber bleibt er exkommuniziert.

6. Kann Priester Lei nach Aufhebung der Exkommunikation ohne Weiteres von selbst sein bischöfliches Amt ausüben?

Unter keinen Umständen. Die Aufhebung der Exkommunikation ist eine Sache; die Übertragung des Bischofsamtes ist eine andere Sache. Diese beiden Dinge dürfen auf keinen Fall vermischt werden. Der Heilige Stuhl hat erklärt, dass Priester Lei aus sehr schwerwiegenden Gründen das Bischofsamt nicht übertragen werden kann. Mit anderen Worten, auch wenn er von der Exkommunikation befreit wird, so kann er doch nicht wie ein Bischof sein Amt ausüben; er darf auch nicht die Insignien eines Bischofs tragen und sich außerdem nicht als solcher kleiden, ferner steht ihm auch nicht der Titel eines Bischofs zu.

Was die weihenden Bischöfe betrifft

7. In welcher Lage befinden sich nun die sieben mitkonsekrierenden Bischöfe?

Die mitkonsekrierenden Bischöfe haben sich bereits die im Kirchenrecht vorgesehenen schweren Strafen zugezogen (Erklärung vom 4. Juli 2011). Vom Inhalt her heißt das: „Ist die äußere Verletzung des Gesetzes oder des Verwaltungsbefehls erfolgt, so wird die Zurechenbarkeit vermutet, es sei denn, anderes ist offenkundig“ (Can. 1321, §3).

Bei einer „erwiesenen Verfehlung“ handelt es sich um eine gut begründete Feststellung der Tatsache, dass diese Bischöfe sich durch die illegale Bischofsweihe eine schwerwiegende Verfehlung gegen die Disziplin der Kirche haben zuschulden kommen lassen. Solange keine gegenteiligen Beweise erbracht werden, bleibt der Tatbestand der Verfehlung bestehen, und sie bleiben exkommuniziert.

8. Können sie weiterhin ihren pastoralen Aufgaben nachkommen?

Sie dürfen es nicht tun. Bevor ihre nachgewiesene Schuld nicht annulliert ist, dürfen sie nicht wie gewohnt ihr bischöfliches Amt ausführen.

9. Was müssen sie nun tun?

Zunächst, und das ist das Wichtigste, müssen sie den Heiligen Stuhl um Vergebung bitten und ihm gegenüber klarstellen, warum sie an der illegalen Bischofsweihe teilgenommen haben, dann müssen sie die Antwort des Heiligen Stuhles abwarten.

10. Wenn aber ein Bischof, der an der Weihe teilgenommen hat, im Gewissen überzeugt ist, dass er sich keine Exkommunikation zugezogen hat, was dann?

Das „Gewissen“ ist ein sakraler Bereich; bei den Bischöfen, um die es hier geht, ist dabei echte Aufrichtigkeit Gott gegenüber gefordert. Wie dem auch sei, die anderen Menschen können nicht in ihr Gewissen schauen. Solange ihre erwiesene Schuldzurechenbarkeit nicht annulliert ist, müssen die betreffenden Bischöfe davon Abstand nehmen, öffentlich bischöfliche Amtshandlungen vorzunehmen. Damit ist zugleich die Verantwortung verbunden, beim Heiligen Stuhl um Vergebung anzusuchen.

11. Müssen die Priester und die Gläubigen es vermeiden, von ihnen die Sakramente zu empfangen?

So ist es. Sie sollten sich davon fernhalten. Das soll aber nicht deshalb geschehen, weil sich die Priester und die Gläubigen ein Urteil über das Gewissen des betreffenden Bischofs erlauben können, sondern weil seine Schuldzurechenbarkeit noch nicht aufgehoben ist.

12. Solange die Schuldzurechenbarkeit eines mitkonsekrierenden Bischofs noch nicht aufgehoben ist, was können da der Klerus und die Gläubigen noch tun?

Zunächst sollten sie sich um eine Festigung ihres eigenen Glaubens bemühen und dafür Sorge tragen, die Einheit der Kirche zu bewahren. Da ihr Bischof immer noch unter seiner Schuldzurechenbarkeit steht, sollten in einer solchen Lage vor allem Klerus und Gläubige ermutigt werden, für ihn zu beten. Soweit es notwendig ist, sollte aber auch anhand der kirchlichen Lehre auf den Ernst der Lage hingewiesen werden. Eine illegale Bischofsweihe ist nicht nur eine ernsthafte Verfehlung gegen die Disziplin der Kirche und verursacht eine Vernebelung der kirchlichen Lehre, sondern sie verletzt, was noch viel schwerwiegender ist, zutiefst die *Communio* der Kirche. Das Gebet ist überaus wichtig, dadurch finden unsere Hirten ständigen Halt im Herrn und seine Begleitung. Es ist nicht zu leugnen, dass es in China eine stattliche Zahl von Bischöfen gibt, die großes Ansehen genießen. Der Heilige Vater (Papst) sagt: „Wir müssen dem Herrn für diese beständige und leidgeprüfte Anwesenheit von Bischöfen danken, die die Bischofsweihe in Übereinstimmung mit der katholischen Tradition empfangen haben, das heißt in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger Petri, und durch gültig und rechtmäßig geweihte Bischöfe unter Beachtung des Ritus des katholischen Kirche“ (*Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, die Priester, die Personen des*

gottgeweihten Lebens und an die gläubigen Laien der katholischen Kirche in der Volksrepublik China, Nr. 8).

Quelle: Der Text erschien am 12.07.2011 in englischer und chinesischer Sprache auf dem neu eingerichteten Blog der päpstlichen Nachrichtenagentur *Fides*, <http://catholicsinchina.blogspot.com>. Aus dem Chinesischen übersetzt von Anton Weber.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Kirche zu verwalten, es ist aber auch nicht Aufgabe der Kirchenleute, sich politisch zu betätigen

Ren Yanli

Vorbemerkung: Der folgende Text ist ein Kommentar zu den jüngsten Bischofsweihen ohne päpstliches Mandat. Prof. Ren Yanli ist emeritierter Religionswissenschaftler und Katholizismusforscher der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften in Beijing. Sein Kommentar wurde am 22. Juli 2011 von der katholischen Nachrichtenagentur *UCAN* in englischer und von deren chinesischsprachigem Ableger *CathNews China* in chinesischer Sprache veröffentlicht. Aus dem Chinesischen übersetzt von Anton Weber.

Als Wissenschaftler, der sich nicht zum katholischen Glauben bekennt, habe ich persönlich keinen Grund, mich für die Frage zu verwenden, wie die katholische Kirche in China zu führen ist und wer die chinesischen Bischöfe zu ernennen hat. Es geht mir lediglich darum, dass die katholischen Gläubigen gute Bürger und auch gute Gläubige sind, die sich an das Gesetz halten, ferner hege ich die Hoffnung, dass die Glaubenslehre und die Vorschriften der Kirche Beachtung finden.

Jedoch geschah es neuerdings immer wieder, dass im Lande Bischofsweihen abgehalten wurden, welche die höchste Kirchenleitung der katholischen Universalkirche veranlasste, Disziplinarstrafen zu verhängen, was früher kaum der Fall war, was aber innerhalb der einheimischen Kirche bei Klerikern und Gläubigen zu Missbilligung und Spaltung geführt hat. Es ist dies eine äußerst bedauerliche Angelegenheit.

Es ist Allgemeinwissen, dass China dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche folgt. Die katholische Kirche ist keine Staatsreligion, die Angelegenheiten der katholischen Kirche sind in China nicht Sache der staatlichen Regelung. Der Staat sollte nicht die Leitung einer Religion innehaben, auch sollte das kirchliche Amtspersonal kein Amt in einer politischen Organisation einnehmen. Die Angelegenheiten

der katholischen Kirche sollten allein von kirchlichem Personal geregelt werden. Die Regierung aber, welche für die Verwaltung der zivilen Gesellschaft verantwortlich ist, hat nach dem Gesetz die Aufgabe und die Vollmacht, über den Vollzug eine Kontrollfunktion auszuüben. Das ist aber auch alles. In den meisten Ländern der Erde verhält es sich so.

Nun gibt es aber im Land eine Kraft, die sich unverrückbar in den Gehirnen einiger Leute eingenistet hat. Diese missachtet, was die Revolutionäre in den vergangenen Jahrzehnten mühsam in einem Kampf unter Blut und großen Opfern als ein neues China errichtet haben, sie weiß auch die großartigen Erfolge der Reformen nach der Öffnung nicht zu schätzen. Ihr Verhalten steht im Widerspruch zu den Prinzipien des marxistischen Denkens gegenüber der Religion. Sie verdreht die chinesische Revolution und führt sie in eine falsche Richtung. Sie setzt alles daran, die Regierung in den Sumpf religiöser Auseinandersetzungen zu stoßen, etwas, was keine andere Regierung in dieser Welt tun würde.

Ich erinnere mich, früher einmal einen sowjetischen Film gesehen zu haben, worin eine Szene einen tiefen Eindruck in mir hinterlassen hat. Der Feind, der in die Reihen der Bolschewisten eindrang, bekämpfte mit einer roten Flagge die rote Flagge. Er zeigte sich revolutionärer als jeder andere, um die Revolutionsbewegung irrtümlich in die extreme Linke zu führen und so die sowjetische Macht zu Fall zu bringen. Die näheren Umstände im Zusammenhang mit den Bischofsweihen sind dazu angetan, das gute Klima für den Aufbau einer harmonischen Gesellschaft zu zerstören und eine Situation herbeizuführen, die der Stabilisierung einer harmonischen Gesellschaft abträglich ist. Wiederholt hat uns die Geschichte gelehrt: Das Unheil von links bringt dem Land Verderben!

Jeder Versuch einer Rechtfertigung der Selbstwahl und Selbstweihe der Bischöfe, einerlei, ob es um die „Souveränität“ geht oder die „Religionsfreiheit“, ist fahl und kraftlos, ja lächerlich und nicht einmal wert, sich darüber auf eine Diskussion einzulassen. Mögen auch viele Dinge, sobald sie in China geschehen, äußerst kompliziert werden, man hat inzwischen genügend Erfahrungen gesammelt, um sie nach einigen einfachen Kriterien beurteilen zu können: Besteht eine Notwendigkeit, einen günstige Zeitpunkt zu wählen, um großen nationalen und internationalen Ereignissen auszuweichen? Ist die Sache in der Öffentlichkeit bekannt und durchsichtig genug? Kann man darüber recherchieren, berichten und diskutieren? Vermehrt eine Sache das internationale Ansehen unseres Landes? Findet sie die Unterstützung der Leute, die es betrifft? Und so weiter. Wird die Sache für jemanden, der unter diesen Gesichtspunkten auf die in letzter Zeit verschiedentlich als Selbstwahl und Selbstweihe getätigten Bischofsweihen schaut, nicht von selbst klar?

Innerhalb der katholischen Kirche Chinas gibt es einige Verhaltensweisen, die tatsächlich schwer zu verstehen sind. Zum Beispiel, dass sich total gegensätzliche Vorstel-

lungen wie „unabhängiges und selbstständiges Handeln“ und „mit dem Nachfolger Petri eins bleiben“ in ein und demselben Dokument beisammen finden. Ferner, dass die Bischofskonferenz nie eine Vollversammlung abhält und dass ihr Vorsitzender zur „Exkommunikation“ und zu den innerkirchlichen chaotischen Zuständen und den übrigen schwerwiegenden Problemen überhaupt nie eine Verlautbarung von sich gibt usw. Wer zu schweigen hätte, ist nicht schweigsam, und wer zu reden hätte, ist dagegen arg schweigsam.

Und was ich am Schluss noch sagen möchte, ist dies: unser Land gehört uns, das Chaos beunruhigt den Feind durchaus nicht, uns selbst aber sehr.

22. Juli 2011



Mehrtägige Priesterfortbildung in der Diözese Liaoning ab 5. Juli 2011.

Oben: Professor Ren Yanli referiert über den Geist des 2. Vatikanischen Konzils.

Unten: Blick ins Plenum der Priester.

Fotos: Website der Diözese Liaoning, www.lnjq.org.